

BEKANNTMACHUNG

4 / 2021

GREMIUM

Haupt- und Finanzausschuss

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 24.06.2021, 17:00 Uhr

SITZUNGSORT

Hansesaal, Kurt-Schumacher-Str. 41, 44532 Lünen,
Hotel Riepe

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

- | | | |
|-----|--|----------------|
| I | Bestellung der Schriftführung für den Haupt- und Finanzausschuss | VL-172/2021 |
| 1.1 | Fehlende Plätze in der Kindertagesbetreuung - Sofortmaßnahmen für das Kita-Jahr 2021/2022 - Umbau Sparkasse Brambauer/Mühlenbachstraße | VL-127/2021 1N |

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- | | | |
|-----|--------------------------------------|----------------|
| 1.1 | Vergabeentscheidung Wasserkonzession | VL-170/2021 1N |
|-----|--------------------------------------|----------------|

Lünen, den 09.06.2021

Jürgen Kleine-Frauns
Bürgermeister

VERWALTUNGSVORLAGE VL-172/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Büro Bürgermeister	14.06.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	24.06.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Bestellung der Schriftführung für den Haupt- und Finanzausschuss

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine Auswirkungen.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Für die heutige Sitzung werden bestellt:

1. Tatjana Peters zur Schriftführerin und
2. Jona Groth zum stellvertretenden Schriftführer.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

VERWALTUNGSVORLAGE VL-127/2021 1N

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Tagesbetreuung für Kinder	09.06.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Jugendhilfeausschuss	vorberatend	01.06.2021	2/20	1
Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung	vorberatend	08.06.2021	3/20	1
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	24.06.2021	4/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES
Fehlende Plätze in der Kindertagesbetreuung - Sofortmaßnahmen für das Kita-Jahr 2021/2022 - Umbau Sparkasse Brambauer/Mühlenbachstraße
FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Aufwand: 290.000 €
 Ertrag: 135.000 €
 Saldo: 155.000€
 pro Jahr ab 2022

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Inklusionsverträglichkeit ist als gesetzlich vorgeschriebener Bestandteil der Kindertagesbetreuung berücksichtigt.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Die derzeit gültigen Standards für Gebäude gem. Gebäudeenergiegesetz (GEG) werden als gesetzlicher vorgeschriebener Bestandteil in der Ausführung berücksichtigt. Durch die Verbesserung des bedarfsgerechten Angebotes reduziert sich der motorisierte Individualverkehr.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Kita-Jahr 2021/2022 die Voraussetzungen für den Umbau des ehemaligen Sparkassengebäudes an der Mühlenbachstraße im Brambauer zu einer Einrichtung mit 1,5 Gruppen zu schaffen.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Lünens größter Stadtteil Brambauer ist aufgrund seiner Größe und Randlage im Stadtgebiet für die Kitabedarfsplanung „gesondert“ zu betrachten. Die Bedarfe müssen wegen der größeren Entfernung zu anderen Stadtteilen weitestgehend vor Ort gedeckt werden und können daher nur schwer durch Überhänge in anderen Stadtteilen ausgeglichen werden.

Auf Basis der aktuell verfügbaren Prognosedaten soll eine zusätzliche vier-gruppige Einrichtung entstehen. Dieses Vorhaben wurde bereits in der Fortschreibung der Kitabedarfsplanung dargelegt. Aufgrund der teils langen Planungs- und Bauphase bei der Errichtung neuer Einrichtungen, können die aktuellen Bedarfe jedoch nicht gedeckt werden. Besonders hoch ist der aktuelle Bedarf im Stadtteil vor allem im Ü3-Bereich. Zur Versorgung dieser Kinder im Einzugsgebiet sollen daher kurzfristig zusätzliche Plätze für Kinder über drei Jahre geschaffen werden. Wenn sich die Bedarfslage im Ü3-Bereich im Stadtteil mittelfristig entspannen sollte, könnte ein Teil der Plätze in U3-Plätze umgewandelt werden. Auch hier besteht für den Versorgungsbereich Brambauer weiterer Bedarf, da die Nachfrage der Eltern voraussichtlich weiter zunehmen wird. Diese Flexibilität macht die Einrichtung auch über mehrere Jahre zukunftsfähig.

Die ehemalige, leerstehende Zweigstelle der Sparkasse an der Mühlenbachstraße bietet ca. 350 qm große, helle Räumlichkeiten und ein Außengelände, das als Spielfläche hergerichtet werden kann. Parkplätze sind ausreichend vorhanden. Hier soll eine Dependance einer bereits existierenden Kita entstehen, die bis zu 35 Kinder im Alter von 3-6 Jahren aufnimmt.

Der Vorstand der Sparkasse hat ein Architektenbüro damit beauftragt, das Gebäude und das Außengelände für eine Nutzung als Kita zu überplanen.

Die Stadt würde nach Umbau und Fertigstellung, das Gebäude für mindestens 10 Jahre mieten bzw. einen freien Träger als Mieter gewinnen.

Der Standort der ehemaligen Sparkasse befindet sich in ca. 500 Meter Luftlinie zu den Einrichtungen „evang. Kita Martin Luther, Im Lohfeld“, „DRK Kita Kinderplanet, Rudolfstr.“ und der „städt. Kita Mühlenbachstraße“.

Priorität bei der Trägersuche hätte die evang, Kirche und das DRK, da sie als freie Träger die kostengünstigere Lösung sind. Sollte dort kein Interesse an der Übernahme der Trägerschaft bestehen, könnte die Dependance bei der Kita Mühlenbachstraße angesiedelt werden.

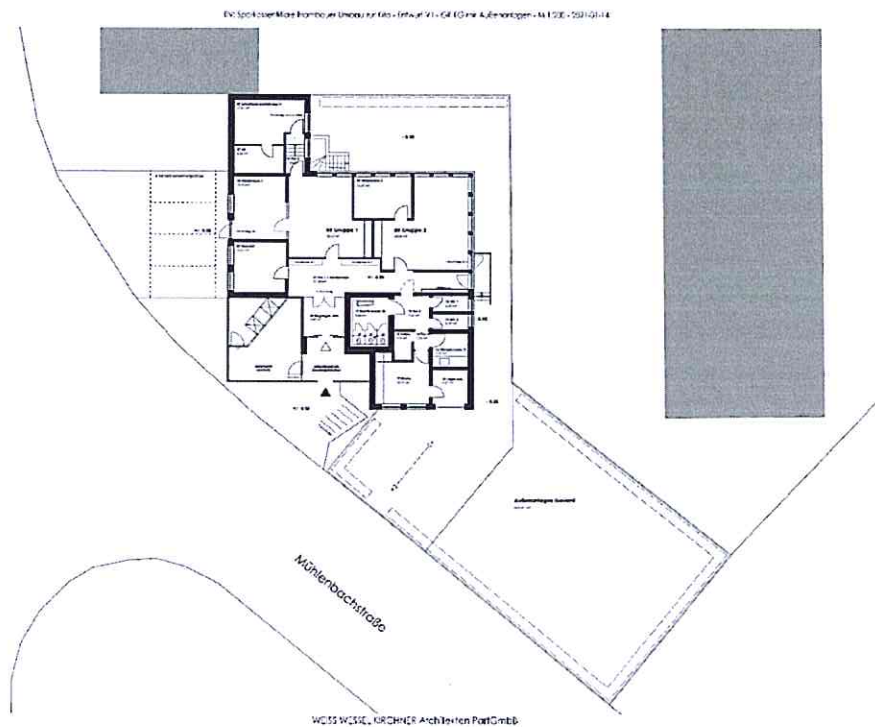
Die Einrichtung könnte bis zu 35 Kinder aus dem Stadtteil aufnehmen. Hier besteht eine große Versorgungslücke bei den Ü3 Kinder. Die Bereitstellung der dringend benötigten Betreuungsplätze sollte im Kita-Jahr 2021/2022 erfolgen.

Standorteignung

Der Standort befindet sich in einer integrierten Lage innerhalb des Wohnsiedlungsbereichs und bietet damit die Möglichkeit ein Angebot im unmittelbaren Wohnumfeld zu schaffen. Das Planungsrecht ist über den Bebauungsplan Lünen Nr. 16 (WA allgemeines Wohngebiet) gegeben.



Durch entsprechende Umgestaltungsmaßnahmen im Außenbereich sind sowohl die funktionalen Erfordernisse der Kita in Bezug auf Frei- und Spielflächen als auch für die baurechtlich notwendigen Stellplätze zu erfüllen. Die bisherige Planung sieht zudem die Beibehaltung des Servicebereichs der Sparkasse vor, ein Angebot, das für diesen Teil von Brambauer von großer Bedeutung ist.



Durch die integrierte Lage im Siedlungsgefüge ist davon auszugehen, dass das Verkehrsaufkommen durch den Hol- und Bringverkehr tendenziell eher gering ausfallen wird. Der vorhandene Straßenraum bietet genügend Möglichkeiten zu einer möglichst störungsfreien Abwicklung.

Bei der Ausgestaltung des Außengeländes sind die funktionalen Kriterien (Sicherheit, Sichtschutz, Sonnenschutz) zu beachten. Die für städtische Gebäude geltenden Standards in Sachen Energieeffizienz sind soweit baulich und wirtschaftlich möglich, zu beachten. Bei den weiteren Gesprächen über die Umbauplanung sind diese Aspekte mit dem Eigentümer abzustimmen.

Aus stadtplanerischer Sicht ist der Standort als geeignet einzustufen.